



Sitzung vom
27. April 2021

Mitgeteilt den
30. April 2021

Protokoll Nr.
385/2021

Auftrag Maissen

betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch die Bündner Wirtschaft erheblich, insbesondere Unternehmen in der touristischen Wertschöpfungskette. Die konkreten Folgen sind aber noch nicht in allen Facetten erkennbar, zumal es auch die Wirkung der umfangreichen Härtefallhilfen von Bund und Kanton zu analysieren gilt. Es ist unbestritten, dass während der Corona-Pandemie viele Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Tourismusakteure aller Art äusserst stark gefordert sind. Der Bund und der Kanton stellen hierfür bereits umfangreiche Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Es bedarf jedoch immer auch einer unternehmerischen Initiative.

Zu Punkt 1: Für die Entwicklung und die Umsetzung neuer Projekte können der Bund und der Kanton mit den bestehenden Förderinstrumenten Anreize setzen und die Projektrealisierung erleichtern oder beschleunigen. Die Förderkriterien sowie die dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen sind langfristig ausgerichtet. Die Regierung sieht für Entwicklungs- und Kooperationsprojekte genügend Möglichkeiten, um Projekte mit kantonalen Fördermitteln, inklusive Mittel im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes NRP, zu unterstützen. Die Regierung ist bereit, in der Einzelfallbeurteilung den Spielraum in der Anwendung der Förderkriterien zu Gunsten der Bündner Wirtschaft und von einzelnen Projektträgern zu nutzen.

Der vorliegende Auftrag fordert zudem, dass Projekte zur «nachhaltigen ökologischen Erneuerung» (gemäss Übereinkommen von Paris betreffend Klimawandel) beitragen sollen. Die Tourismus- und Regionalentwicklung berücksichtigt im Rahmen

einer stufengerechten Beurteilung alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Dies ist als Grundsatz der Förderung auch in Artikel 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden festgehalten.

Eine generelle Anpassung der Förderkriterien, wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum, erachtet die Regierung als nicht notwendig und zielführend. Die bestehenden Spielräume im Einzelfall sind ausreichend.

Zu Punkt 2: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können besonders im Tourismussektor dazu führen, dass betriebliche Reserven für die Überbrückung der kurzfristigen Herausforderungen verwendet werden und damit für die Finanzierung künftiger Investitionen fehlen. Derzeit prüft der Bund, ob ein Investitionsprogramm basierend auf bestehenden Förderinstrumenten (Neue Regionalpolitik, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH usw.) lanciert werden soll. Ein besonderer Fokus soll dabei darauf gerichtet werden, dass weiterhin bedeutende Investitionsvorhaben realisiert werden können.

Die künftigen Herausforderungen liegen insbesondere in der Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit von für Destinationen bedeutenden Tourismusunternehmen. Deshalb ist die Regierung bereit, ein kantonales Impulsprogramm u. a. für Investitionsvorhaben im Tourismus zu prüfen. Allfällige kantonale Massnahmen bedürfen einer engen Abstimmung mit jenen des Bundes.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

i.V. lic. iur. W. Frizzoni